



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

+ : Noch einmal die Lage Waldecks : (Schluß zum vorigem Hefte.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

vorwiegenden Geschäftscharakter vereinfachen und concentriren, von Bremen aus Schiffe nach den Vereinigten Staaten, von Hamburg aus nach Brasilien laufen lassen; die Eisenbahn vermittelte dann die Beiladung beider Plätze. Diese wäre nach unserer Voraussetzung dann auch, wenn nicht principiell, so doch in weit größerem Umfang Staatsfache, aber Sache des neuen deutschen sogenannten Bundesstaates, dessen particulares Interesse das schlechthin umfassende ist und welcher daher die Harmonie aller Specialwünsche allein repräsentiren kann.

Bei der angedeuteten Stellung würde der Staat dann auch Mittel entdecken, die Kriegsmarinemannschaft in Friedenszeiten passend zu verwenden. —

Lm.

Noch einmal die Lage Waldeck's.

(Schluß zu vorigem Hefte.)

Der Waldecker ist nicht wenig stolz auf seine „liberale und in legalem Wege zu Stande gekommene“ Verfassung. So ganz glatt ist es aber doch auch im Glase Wasser nicht hergegangen. Der Sturm von 1848 warf die alten Landstände über den Haufen; mit dem 1. Juni 1849 trat das Staatsgrundgesetz vom 23. Mai desselben Jahres in Kraft. Die gleichzeitig erlassene Wahlordnung sollte mit Ablauf von zwei Jahren „einer Revision im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung unterworfen werden“. Ende Juli 1851, zwei Monate also nach der festgesetzten Frist, berief die Fürstin-Regentin einen außerordentlichen Landtag zu diesem Behufe. Die Regierung anerkannte also stillschweigend die Giltigkeit der provisorischen Wahlordnung auch über jene zwei Jahre hinaus. Ihr Abänderungsvorschlag beseitigte die geheime Abstimmung; begreiflich, daß der Landtag ihn ablehnte. Er ward aufgelöst und die neue Wahlordnung octroyirt, auf Grund des § 137 des St. G. G. Es ist derselbe, welcher im Sommer 1863 auch in der preußischen Verfassungsgeichte berücksichtigt wurde, der vom Octroyirungsrechte in dringenden, durchaus keinen Aufschub leidenden Fällen, vorausgesetzt, daß der Landtag nicht versammelt ist. Jedes Kind begreift die Unzulässigkeit im vorliegenden Falle; indeß, die Regierung, trotzdem sie selbst den angesetzten Termin sorglos hatte verstreichen lassen, fand jetzt plötzlich eine Lücke im waldeck'schen Rechtsboden, die ohne Verzug ausgefüllt werden mußte. Der neugewählte Landtag gench-

mitte die Oetroyirung sowie die Aufhebung der Grundrechte und den Beitritt zum reactivirten Bundestage.

An diesen hatte sich mittlerweile der Bruder des verstorbenen Fürsten, Prinz Hermann gewandt, um auf Grund des pactum primogeniturae von 1687 gegen das Staatsgrundgesetz von 1849 Protest zu erheben. Ein Beschluß der Bundesversammlung vom 7. Januar 1852 forderte die waldeckische Regierung alsdann zur Aenderung der Verfassung und zur Verschiebung der Ableistung des Verfassungseides Seitens des am 14. Januar die Volljährigkeit beschreitenden Fürsten Georg Victor auf. Dieser selbst erklärte in einem Patent von jenem Tag die bestehende Verfassung für unannehmbar; weder mit den wahren Bedürfnissen des Landes, noch mit den fürstlichen Rechten stehe sie im Einklang. Im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut der Bestimmungen des Titels V. des Staatsgrundgesetzes ward die Regentschaft fortgesetzt, um die für nöthig erachteten Aenderungen vorzunehmen. Sonderbarerweise aber scheint man die heimischen Staatsmänner zur erwünschten Durchführung des Werkes nicht für fähig gehalten zu haben. Vertrauensvoll wandte man sich an den mächtigen Nachbarn, und dieser sandte den passenden Mann: Geheimen Regierungsrath Beyer, Oberbürgermeister von Potsdam. Nicht etwa hinter den Coulissen hielt nun dieser die Fäden in der Hand, nein, er trat offen auf die Bühne und unterhandelte mit dem Landtage, er gerirte sich als Minister über den Ministern, — und das alles, ohne in den waldeckischen Staatsdienst getreten zu sein. Das Verhältniß war verfassungswidrig und für die verantwortliche Regierung beleidigend. Nur ein Mitglied indeß, Severin, hatte den Muth, aus derselben auszuschneiden. Der Landtag sträubte sich, so viel er konnte, gegen den neuen Verfassungsentwurf, Beyer blieb fest; von Zeit zu Zeit ein Fingerzeig auf die damalige Lage der Dinge in Kurhessen that seine Wirkung: die Stände wurden schließlich ungeduldig und nahmen an.

Am 17. August 1852 hielt der Thronfolger seinen feierlichen Einzug in die Residenz, ohne daß jedoch die neue Verfassung vorher publicirt war. Trat er also wirklich in diesem Augenblicke die Regierung an, so war es nur möglich auf Grund des noch bestehenden Staatsgrundgesetzes von 1849; nur indem er dieses beschwor, wurde er Staatsoberhaupt. Laut seines Antrittspatents aber übernahm der Fürst die Regierung, indem er dem neuen Verfassungsentwurfe, wie er aus den ständischen Verhandlungen hervorgegangen, seine Zustimmung ertheilte. Der alte Rechtszustand war beseitigt, er bestieg den Thron mit Einführung eines neuen und leistete den Eid auf eine Verfassung, welche im Augenblicke seines Regierungsantritts noch gar nicht existirte, sondern erst durch Ausübung der Regierung, wenn auch noch am selben Tage, ins Leben geführt ward.

Wir dürfen annehmen, daß der damalige Landtag im Drange der Müß-

tage des Begrüßungsfestes, das einem wirklich verehrten Fürsten galt, diesen kleinen Formfehler übersah. —

So war denn endlich, wie es schien, das dauernde Fundament geschaffen, auf welchem nun der organische Bau unter Oberleitung des Herrn Beyer ausgeführt werden sollte. Das Werk steht natürlich in enger Beziehung zur preussischen Verfassung, an manchen Punkten allerdings abweichend, ohne sie jedoch an freisinnigen Bestimmungen von wirklichem Werthe zu übertreffen. Freilich, wir haben das ausgedehnteste Steuerbewilligungsrecht; aber es können doch, wenn vor Beginn der dreijährigen Finanzperiode das Statgesetz nicht zu Stande gekommen, die bestehenden Steuern noch sechs Monate forterhoben werden, sowie die zu einer der Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel überhaupt nicht verweigert werden dürfen. Im besten Falle also ist hier nichts gewonnen als der *circulus in demonstrando*. Auch hinsichtlich der Redefreiheit der Abgeordneten ist man vorsichtiger gewesen als in dem vielbesprochenen Artikel 84 der preussischen Verfassung. Die sehr wichtige Bestimmung des Artikel 87 der letzteren aber, welcher die Versehrbarkeit der Richter von einem vorgängigen richterlichen Erkenntnisse abhängig macht, geht für unsere Justizbeamten, mit Ausnahme der Mitglieder des Obergerichts, ganz verloren.

Mit der Verfassung zugleich erschien ein neues Wahlgesetz, auch dieses dem preussischen nachgebildet. Funfzehn Abgeordnete, zwölf für Waldeck, drei für Pyrmont, vertreten das Land. Daß diese Zahl sich gewöhnlich zum größern Theile aus Bauern oder im bäuerlichen Interesse Gewählten, zum kleinern aus Beamten zusammensetzt, ist nach den vorausgeschickten Ausführungen natürlich. Unsere sogenannten Industriellen, diese unglücklichen Amphibien der waldeckschen Bevölkerung, müssen darauf verzichten, ihre Angelegenheiten verfochten zu sehen; sie haben an einer Besserung ihrer Lage durch die heimische Gesetzgebung längst verzweifelt. Begreiflich, daß es nicht schwierig war, mit einem so gestalteten Landtage die wichtigsten organischen Gesetze auf Grund moderner Staatsprincipien zu vereinbaren: die Beamten hatten dabei nichts zu verlieren, die Bauern von der Mehrzahl der Dinge gar kein Verständniß. Wozu also — fragen wir bescheiden — die begeisterte Lobpreisung unserer liberalen Regierung, wenn es, nachdem man einmal in die neuen Bahnen hineingedrängt war, nichts weiter galt, als die Gesetzgebung anderer Staaten mit einigen Modificationen zu übertragen und von einem willigen Landtage votiren zu lassen? Wir loben gern, aber vergöttern es nicht, wenn ein Kleinstaat der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einmal nicht ein Schauplatz kleinlicher Willkühr und mittelalterlicher Fäulniß ist. Wozu ferner die schädlichen Phrasen, wie die von dem herzlichen Einverständniß zwischen Regierung und Landtag in all den großen Fragen der Zeit? Wer wird es im Ernst erwarten, daß der waldecksche

Bauer sich mit dem Vertreter seiner Regierung über eines der Principien des modernen Staatsrechts in Streit einlassen soll? Für diesen Landtag hatten die Principienfragen an den handgreiflichsten Gegenständen des unmittelbar überschaubaren Gesichtskreises, und in solchen Angelegenheiten ist es auch in Waldeck schon hart genug hergegangen. Wenigstens wissen wir es nicht anders zu nennen, wenn man, als die Regierung im Interesse der Domianalkasse eine gewisse Holzberechtigung beeinträchtigte, den Antrag auf Ministeranklage stellte, und, als dieser abgeworfen, den Streit wenigstens permanent machte. Die Regierung ihrerseits schritt bis zur Auflösung des Landtags, als derselbe 1859 seine Zustimmung zu einem neuen Wahlgesetzentwurf, welcher die starre bäuerliche Opposition beseitigen sollte, sowie die nachträgliche Genehmigung der aus zu andern Zwecken bestimmten Fonds — also im directen Widerspruch mit Artikel 87 der Verfassung — entnommenen Kosten der damals sehr voreiligen Expedition nach Luxemburg versagte. Den Etat freilich hatte sie mit dem ungesügigen Landtage noch rechtzeitig vereinbart, jedoch nur, wie sie gleich offenerzig genug erklärte, um nicht ganz ohne Budget regieren zu müssen und in der festen Erwartung, es würden die ihrer Ansicht nach unentbehrlichen Posten noch nachträglich bewilligt werden. Erhoben und ausgegeben wurden also die gestrichenen Positionen auf jeden Fall, im Uebrigen verließ man sich auf die Appellation ans Volk. Man hatte nicht falsch gerechnet. Der neugewählte Landtag sanctionirte die luxemburgischen Kriegskosten, konnte sich aber doch der Mühe nicht entbrechen, daß die von der Regierung behauptete Unmöglichkeit, den Landtag noch vor der Herausgabe jener Gelder einzuberufen, wohl nur eine eingebildete gewesen, „wenn nicht etwa die Regierung die Nothwendigkeit der Berufung gänzlich übersehen habe.“ Unzweifelhaft traf er damit das Richtige und gab zugleich den charakteristischsten Beleg, wie tief die constitutionelle Idee unsrer vielgepriesenen streng verfassungstreuen Regierung in Fleisch und Blut übergegangen.

Wir sehen, auch in Waldeck ist das Budget das eigentliche, ja das einzige bewegende Element des parlamentarischen Lebens. Fast scheint es, als ob auch die Regierung ihre gesammte gesetzgeberische Thätigkeit nach der eventuellen Bedeutung derselben für den Staatshaushalt bemesse. Jedenfalls eine gar heiße Situation. Seit Jahren wachsen die Klagen über harten Steuerdruck, — wie da von dem überbürdeten Volke noch immer mehr erlangen? Hätte man absolutistische Principien, was kümmerte man sich schließlich um das allgemeine Verderben? Aber die waldeckische Regierung ist liberal, und es ist nicht leicht, recht viele liberale Organisationen zu finden, bei deren Einübung zugleich dem Fiscus ein Erntefleisches zufiele. Mit der „Gewerbefreiheit“ glückte das Manöver, nicht aber mit dem sonderbaren Verkoppelungsgesetz. Traurige Aufgabe für einen Staatsmann, der nicht gefühlloses Werkzeug geworden, immerdar begierig

spähen zu müssen, ob an dem ausgezehrten Volksleibe sich nicht noch ein Fleckchen finde, wo die Saugpumpe mit Erfolg anzusetzen wäre! Wer die Verwaltung der waldeck'schen Finanzen übernimmt, der verzichte darauf, die Principien einer gesunden Staatswirthschaft jemals zur Anwendung zu bringen; über der Eingangspforte dieses Amtes stehen des Dichters Worte: „Lasciate ogni speranza voi ch' entrate!“ Selbst in der Domanalverwaltung müssen die wichtigsten wirthschaftlichen Forderungen außer Acht gelassen werden. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind Positionen des allgemeinen Etats; von dem Ertrage bilden 70,000 Thaler die feste Civilliste des Fürsten, ein etwaiger Ueberschuß wird zwischen Fürst und Land getheilt, ein etwaiges Deficit aber aus der Landeskasse bestritten. Natürlich also, daß Regent wie Landtag das größte Interesse haben, die Einnahmen des Domaniums so hoch wie möglich zu spannen. Man wird entschlossen sein, die zu verpachtenden Güter nur an den Meistbietenden zu vergeben, ein Princip, welches den jedesmaligen Pächter zum Raubbau drängt, zum mindesten von dauernden Meliorationen abhält, die Domänen also nur zurückbringen kann, ganz abgesehen davon, daß schon die Wirthschaft mit eisernem Inventar, zu welcher unsere meist capitalarmen Pächter gewöhnlich gezwungen sein werden, wirkliche Fortschritte sehr erschweren muß. Auch in der Forstwirthschaft wird man sich leicht verleiten lassen, die Bedingungen dauernder Ertragsfähigkeit und berechnete Interessen des armen Volkes (wie in der Angelegenheit, welche zu dem oben erwähnten Streite mit den Ständen Anlaß gab) zu Gunsten des augenblicklichen Nutzens zu übersehn. Das einzige Mittel aber, den Werth des Bodens wie der Producte wirklich zu steigern, dies ewige *ceterum censeo*, die Eisenbahn durch die Mitte des Landes, ist nicht in unsere Hand gelegt. Dafür aber hat unser Landtag bereitwillig seine Zustimmung zur Wiedereröffnung der 1848 geschlossenen Spielhöllen in Pyrmont und Wildungen gegeben, — weil er fürchtete, ohne diese Einnahme die Landeskasse von der Civilliste in Anspruch genommen zu sehn. Was schadet's dem Gelde, woher es rührt!

Umgekehrt wie mit den Einnahmen verfährt man mit den Ausgaben; jene ausgedehnt auf alle möglichen und unmöglichen Dinge, diese beschränkt auf die allerdringendsten Bedürfnisse. Wie laut auch aus allen Theilen des Landes, aus allen Schichten der Bevölkerung die gegründetsten Klagen, die berechtigtesten Forderungen hervordringen, — der Staat kann nicht helfen; Wünsche, die ihm das Messer nicht gradezu an die Kehle setzen, kann er nicht erhören. Und doch ist man noch froh, wenn das Budget mit einem Deficit abschließt, welches die übergroße Schuldenlast des Landes nicht allzu sehr zu vermehren droht. Sagt doch der Commissionsbericht des Landtags über das Deficit der laufenden Finanzperiode wörtlich: „Dies günstige Resultat (2,056 Thaler gegenüber einem Einnahmeetat von höchstens 520,000 Thalern doch nicht so ganz unscheinbar)

ist erzielt worden durch erhöhte Steuern und die äußerste Beschränkung derjenigen Ausgaben, die zur materiellen Hebung des Landes dienen.“ Wer die furchtbare Bedeutung dieses naiven Geständnisses einer Staatschrift ganz ausdenkt, der weiß nicht, soll er die Thoren belachen, welche sich noch zu erwärmen vermögen an dem trügerischen Scheine liberaler Staatsformen.

Indeß, so lange die Kleinstaaten am Leben sind, werden auch ihre Vertheidiger nicht fehlen, einerlei, ob sie von Selbsttäuschung oder von Heuchelei getrieben werden. Welches von beiden Motiven im Spiele ist, wenn man gar die Wohlfeilheit der waldeckischen Staatsmaschine zu beweisen sucht, wollen wir nicht ausklügeln; eines sicher. Oder was sollen wir anders davon halten, wenn man sich triumphirend die Hände reibt, weil in Preußen die Justiz theurer sei als bei uns? Soll etwa ein Staat wie Preußen auch seine Beamten am Hungertuche nagen lassen? Und andererseits, ein Staat, der sparen will, wird doch nicht bei dem Besoldungssat des Richterstandes anfangen; es müßte ihm denn an der unbestechlichen Reinheit desselben nichts gelegen sein. Daß aber die waldeckische Justiz dennoch, und zwar auf höchst unnütze Weise, vertheuert wird durch ein Heer von Advocaten, deren wir gewöhnlich dreißig und einige zählen, während an einem preussischen Kreisgerichte mit wo möglich noch größerem District als unser ganzes Staatsgebiet zwei fungiren, — davon schweigt man ebenso weislich, wie von den Kosten unserer Verwaltung. Es ist nicht das geringfügigste Moment, mit welchem die Bewunderer Waldecks sich brüsten, wenn sie reden von unserem Selfgovernment, — wozu aber dann noch dieser ungeheure Verwaltungsapparat? Ein Ländchen von 59,000 Seelen eingetheilt in vier Verwaltungskreise, an der Spitze eines jeden ein Kreisrath, entsprechend dem preussischen Landrath! — und dennoch giebt es bei uns zarte Seelen, die keinen gräßlicheren Gedanken zu denken wissen, als — die preussische Bureaucratie! Ein waldeckischer Kreisrath ist Staatsdiener und demgemäß a priori für seine Untergebenen eine geheiligte Person. Seine Beigeordneten, die Mitglieder des Kreisvorstandes, schweigen in Demuth, wenn er redet. Er überwacht die Thätigkeit der Gemeinden und intervenirt nach Befinden; die gesammte Polizeigewalt liegt fast ausschließlich in seinen Händen. Ihm steht die Ertheilung und Entziehung von Concessionen zum Handelsbetriebe zu, ihm auch die Bestimmung der Brod-, Bier-, Brauntweintage. Er leitet die Landtagswahlen mit mündlicher Abstimmung; bei der Umlegung der Gewerbe- wie der Classensteuer ist er Vorsitzender der Commission; seine Worte haben Gemmerschwere; jedes Haus seines Kreises ist ihm bekannt; jedes Mannes Gesinnung vor seinen Blicken offenbar. Nicht allein, daß dem allmächtigen Manne Hunderte von Handhaben zu Gebote stehen, um im Geheimen zu wirken, alljährlich veröffentlicht er auch einen eingehenden Bericht,

in welchem über alles Mögliche ein strenges Urtheil gefällt wird. Beiläufig bemerkt, es scheint, als sollten diese kreisrätlichen Jahresberichte die in Waldeck (ob aus Scheu vor den Kosten oder vor den Resultaten —?) durchaus mangelnde Statistik ersetzen. Der Zweck würde alsdann jedenfalls nur sehr ungenügend erreicht, besonders da nicht einmal eine einheitliche Norm beobachtet wird und die Verfasser ihrer Phantasie nach Belieben die Zügel schießen lassen. Der eine preist die vermeintliche Blüthe der Landwirthschaft, der andere lobt es, die sittlichen Zustände in den düstersten Tinten zu schildern, das harmlose Völkchen aber findet es ganz natürlich, wenn der Maler in seinem eigensten Lebenselemente so meisterhaft den Pinsel zu führen versteht.

Kein Zweifel also, unsere reformatorische Gesetzgebung, Kreisordnung, Gemeindeordnung u. s. w., so vollendet sie uns die Form des Selbstregiments gegeben haben mag, in der Sache beließ sie dennoch die Vielregierei, den allbevormundeten Polizeistaat. Das waldeckische Beamtenhum ist noch heute eine bureaukratische Kaste, gegen welche die übrige Bevölkerung äußerlich scheue Ehrerbietung zeigt, innerlich aber ein unausrottbares Mißtrauen empfindet. Nirgends ist einer solchen Stimmung reiflichere Nahrung geboten als in den unvermeidlichen Verhältnissen eines Zwergstaats. Der ganze Beamtenstand ist in sich verschwägert und verschwägert, was Wunder, daß das Volk argwöhnt, die Mitglieder desselben werden gegen einander die Gesetze nicht mit gleicher Strenge und Gewissenhaftigkeit handhaben als gegen andere? Man braucht diese Zweifel nicht zu theilen, so viel aber läßt sich nicht läugnen: es sind der schreiendsten Uebelstände auch in diesem Gebiete genug vorhanden, nur daß sie bei dem ganzen patriarchalisch-gemüthlichen Wesen unseres Staatslebens nicht allzu stechend in die Augen fallen. Ein bis ans Unglaubliche streifender Nepotismus, die Zurdispositionstellung notorisch unfähiger Männer, weil die eigentlichen Pensionssätze zu gering sind, der nicht selten bemerkbare Versuch, sich durch Reisediäten zu bereichern — das und vieles andere sind Dinge, die in unserm unseligen Gesamtzustande ihre letzte Wurzel haben. —

Wir stehen am Ende unserer Darstellung und ziehen das Facit. Was wir geschildert haben, waren vorzugsweise die Verhältnisse des eigentlichen Fürstenthums Waldeck. Das getrennt gelegene kleine Pyrmont indeß, so sehr es mit seinen socialen Zuständen auf ganz anderen und günstigeren Bedingungen beruht (auf nicht ganz $1\frac{3}{4}$ Quadratmeilen hat es 7,317 Einwohner), den Institutionen des Staats gegenüber befindet es sich in derselben Lage, ja hat noch seine besondern Beschwerden über Vernachlässigung des Bades, die Klage über Fortdauer der Spielhölle u. s. w.

Überall demnach dieselben Seuzer, hervorgepreßt aus der Brust einer armen Bevölkerung durch den Druck des eigenen Gemeinwesens. Eine unheilbare Krankheit haftet an diesem kleinen Staatsorganismus: die einer unschönen und

unmöglichen Gestalt. Nicht ein harmonisch geordneter Mikrokosmos, nicht ein wohlproportionirter Zwerz ist dieses Land; seine wahre Natur ist die des Krüppels, der großartige Apparat des wirklichen Staates, indem man ihn hineinschraubte in winzige Dimensionen, ist zur Caricatur geworden. Es ist, als wäre dies Staatswesen auf das Prokrustesbett gespannt: hier zerrt man auseinander, dort schneidet man ab; was herauskommt, ist ein Körper mit gewaltig großem Kopf und unerfülllichem Magen, aber mit verstümmelten Armen und Beinen. Und nicht einmal eines Stoffes ist dieser sonderbare Leib; mitten durch das Ländchen zieht sich die Grenzscheide zwischen westfälischen Sachsen und hessischen Franken. Die künstliche Fessel der waldeckischen Dynastie allein ist es, die beide Theile aneinanderkettet und sie hindert, dem natürlichen Zuge der Mundart und Sitte, sowie der materiellen Interessen ungehindert zu folgen. Das Unheil dieses Staates ist kein anderes als der Staat selbst. Will er ernstlich Abhilfe schaffen, so giebt es nur einen Weg: sich dem größeren Ganzen zu opfern.

Lange bereits war diese Nothwendigkeit mehr oder weniger klar von uns begriffen worden, die Katastrophe des vergangenen Jahres hat sie unabweisbar gemacht. Kläglich denn in jenen Tagen war die „Souveränität“ der norddeutschen Kleinstaaten wohl niemals anzuschauen. Man weiß bestimmt, es regten sich damals bei uns in hohen Kreisen wenn nicht gradezu österreichische, so doch stark augustenburgische Velleitäten; eine energische Note des preussischen Gesandten in Kassel indes brachte die Schwankenden noch früh genug zur Besinnung. Als treue Bundesgenossen des mächtigen Nachbarn zogen unsere Truppen fröhlich in den Krieg. Ihre Thaten zu besingen, ist nicht unseres Amtes; so weit sie bekannt geworden, gehört ein gut Theil vor das Tribunal des Humors. Das Endresultat aber des gemeinsamen Sieges war für unsern Staat als solchen das verderblichste. Schon bei der Berathung über die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung machte der Landtag sehr bedenkliche Schwierigkeiten; nur durch die angestrengtesten Beschwichtigungen der Regierung entging das liberale Waldeck der Schande, von Mecklenburg übertroffen zu werden. Nun aber die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs selbst bekannt geworden, liegt unser Land ganz und gar in Verzweiflung. Die große Errungenschaft des allgemeinen norddeutschen Indigenats kann für unsere Verhältnisse nur die Bedeutung erleichterter Auswanderungsmöglichkeit haben; die finanziellen Forderungen des Entwurfs aber schmettern uns vollends zu Boden. Abgesehen von allen sonstigen Mehrausgaben, wie die Beiträge zur Marine, zum Kriegsschatz, die Vertretung im Bundesrathe, würde allein unser Militärbudget von 45,000 auf über 130,000 Thaler steigen. Mag immerhin Preußen die Kleinstaaten vorerst möglichst zu schonen suchen, die bisherigen Zollintraden, circa 95,000 Thaler, also mehr als ein Sechstel unseres gesammten Einnahme-

etats, wird man uns gewiß innebehalten. Und dann ist es doch auf die Dauer nicht durchführbar, den Kleinstaaten lediglich aus dynastischen Rücksichten diese ungerechtfertigt exceptionelle Stellung zu geben. Darüber aber herrscht in unserem Lande nur eine Stimme: es ist unmöglich, auch nur 10.000 Thaler über das bisherige Steuerquantum aufzubringen.

Wie tief die Bevölkerung diese Lage der Dinge begriffen, hat die Wahl zum Reichstage gezeigt. Zwei Candidaten standen sich gegenüber, Professor Speyer und Obergerichtsrath Severin (beide schon oben erwähnt), jener den demokratischen Gesichtspunkt in den Vordergrund schiebend und die Lage des eigenen Staats ganz ignorirend, dieser, wie man wußte, entschieden national und, als langjähriger Präsident des waldeckischen Landtags, mit dem flüglischen Status unserer Steuerkraft vollkommen vertraut. Trotz der angestrengtesten Agitation der speyerschen Partei, die man zugleich als die der Regierung bezeichnen kann, und trotzdem die Wahlen nicht in den einzelnen Gemeinden, sondern nur in den vier Kreisstädten vollzogen wurden, erlangte Severin eine erdrückende Majorität. Aus einem Dorfe hart an der preußischen Grenze kamen die Bauern auf großen Leiterwagen, geschmückt, neben den Landesfarben, mit schwarzweißen Fahnen, und unter den Klängen des Preußenliedes zogen sie ein in die waldeckische Residenz. Die Wahl Severins war eine Demonstration, die nur in Greiz ihres Gleichen hatte.

Run die Bewegung aber unsere sonst so apathischen Massen einmal aufgerüttelt, wird sie nicht wieder stillstehen. Für den Augenblick freilich haben wir keinen andern Wunsch, als jeder aufrichtige Patriot: schleunigsten Abschluß des Verfassungswerkes. Dann erst, wenn der vereinbarte Entwurf den Einzellandtagen vorliegen wird, beginnt unsere specifisch waldeckische Arbeit. Unsere Abgeordneten sind fest entschlossen, jede Mehrbelastung des Landes entschieden abzulehnen. Es ist darauf hingedeutet, daß die drohende Ueberbürdung der Kleinstaaten durch anderweite Erleichterung ihrer Budgets paralytisch werden sollte; besonders hat man eine Vereinfachung der Verwaltung unter Preußens starker Beihilfe in Aussicht gestellt. Indes, eine solche wäre ohne allen Vortheil, falls wir unser gegenwärtiges Beamtenheer auf andere Weise forternähren sollten; gelänge es aber wirklich, seine Zahl zu reduciren, so würden die Gebliebenen nur um so lauter die Forderung der Gehaltserhöhung erheben. Und dann das Schlimmste: der Gewinn aus einer solchen Vereinfachung würde doch nur den kleinsten Theil der ungeheuren Ausgabensteigerung aufwiegen. Es scheint demnach, als sollten wir es erleben, daß der waldeckische Landtag unter Führung desselben Mannes, der zur Zeit inmitten der national-liberalen Partei des Reichstags die Arbeit fördern hilft, dem norddeutschen Verfassungswerke die Zustimmung versagt — ein furchtbarer Aspect. An welche Adresse solche Weigerung allein gerichtet sein könnte, ist nicht zweifelhaft. Sie würde nichts

Anderes bedeuten als das Verlangen nach Aufgehen in Preußen. Täuschen wir uns jedoch nicht, so sucht man an betreffender Stelle dieser compromittirenden Eventualität zuvorzukommen. Das neulich aufgetauchte Gerücht von Verhandlungen über die Abtretung der waldeckischen Souveränität erfuhr zwar sofort ein officiöses Dementi — offenbar hat ja Preußen das größte Interesse, bevor der Aufbau des norddeutschen Bundes die nothdürftigsten Stadien nicht überschritten, für die übrigen Bundesgenossen kein abschreckendes Exempel zu statuiren —; gewisse Anzeichen jedoch deuten mit Sicherheit darauf hin, daß jene Unterhandlungen wirklich gepflogen wurden und auch zur Stunde noch nicht abgebrochen sind. Begreiflich, welche Aufregung diese Kunde in allen Schichten unserer Bevölkerung angefaßt. Neben der überwiegenden Zahl derer, welche die Annexion mit Jubel begrüßen, behauptet sich eine nicht geringe Opposition: das gesammte Beamtenthum sieht scheel dazu, die Residenz ist außer sich. Sagt man doch, daß selbst ihre anmuthigen Schönen die ob ihres annexionistischen Geruches geächteten Ritter schnöde zurückstoßen, ein systematischer waldeckischer Mädchenkrieg aber wäre ernstlich schlimm. Man giebt in diesen Kreisen vor, den Untergang der waldeckischen Civilisation, eine barbarisirende Nivellirung mit den anstoßenden Kreisen des katholischen Westfalens zu fürchten. Von größerem Gewicht ist das allgemeine Bedauern, von einem aufrichtig geliebten und wirklich braven Fürsten scheiden zu müssen. Allein, was vermag der beste Wille des besten Regenten gegenüber solch unheilbarer Krankheit! Mit tiefem Schmerze, aber in der Ueberzeugung, daß auch hier rückhaltlose Wahrhaftigkeit nur nützen kann, sei es gesagt: selbst die reactionärsten Tendenzen vermöchten dies Ländchen ebenso wenig weiter hinabzudrücken, wie die wohlwollenden der gegenwärtigen Regierung es heben können. Was hilft es, daß unsere liberale Gesetzgebung uns davor bewahrt, unsere Zustände dem Gelächter der Welt Preis gegeben zu sehen, wie die anderer Kleinstaaten? Sind diese doch immer noch besser daran als wir! Anhalt, die thüringischen Lande, besonders Reuß-Greiz, haben ihre lebhafteste Industrie, Lippe seine vortreffliche Landwirthschaft, — Waldeck allein steht baar und ledig alles Trostes.

Wohl denn, mögen seine Gesetze sich erfüllen! Mag es immer, wenn es die Kraft der Hebung nicht in sich selbst trägt, sein Leben daran geben und von der künstlich behaupteten Höhe herabstinken auf die naturgemäße Stufe armer Bergländer — wir werden die Katastrophe begrüßen als den ersten Schritt in dem nothwendigen Entwicklungsproceß von dem Nothbehelf des norddeutschen Bundes zu dem felsenfesten Bau des deutschen Einheitsstaats! Nur gebe der Himmel, daß die Agonie des unglücklichen Ländchens nicht zu lang und bitter werde!